

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Staatssekretär Roland Weigert, MdL



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie - 80525 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 2162-2717

Telefax
089 2162-3717

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom
Pl/G-4255-3/616 W vom 07.10.2019

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
73-4851/12/1

München,
22. 11. 2019

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Tim Pargent und Christian
Zwanziger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 02.10.2019 betreffend "Ak-
tueller Stand Förderung Höllental-Hängebrücken"**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Frage 1: Wie ist der aktuelle Kenntnisstand der Staatsregierung zu den Pla-
nungen der Höllental-Hängebrücken zwischen Issigau und Lichtenberg im
Landkreis Hof?*

Nach Kenntnis des Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landes-
entwicklung und Energie laufen derzeit für die Gründungen der Brückenbau-
werke Baugrunduntersuchungen mit Probebohrungen. Aktuell befindet sich
die Planung in der Leistungsphase 3 der HOAI. Es stehen noch Windkanal-
versuche für die Brückenmodelle aus, ein Eislastgutachten ist derzeit in Er-
stellung.

Postanschrift
80525 München
Hausadresse:
Prinzregentenstr. 28, 80538 München

Telefon Vermittlung
089 2162-0
Telefax
089 2162-2760

E-Mail
poststelle@stmwi.bayern.de
Internet
www.stmwi.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
U4, U5 (Lehel)
16, 100 (Nationalmuseum/
Haus der Kunst)

Frage 2.1: Wie hoch sind die derzeit erwarteten Kosten für das Projekt im Vergleich zu der Antwort auf Landtagsdrucksache 18/88 vom 8.3.2019?

Die voraussichtlichen Kosten werden vom Vorhabenträger derzeit mit ca. 18,3 Mio. Euro netto für die beiden Brücken sowie geschätzten 4 Mio. Euro für das angeschlossene Besucherzentrum angegeben. Letzteres befindet sich jedoch noch in der Anfangsphase der Planung, weshalb die voraussichtlichen Kosten hier nicht konkreter benannt werden können.

Frage 2.2: Sind zusätzliche Kostensteigerungen zu erwarten?

Nach Angaben des Vorhabenträgers befinden sich die Kosten der Brücken in einem kontrollierten Rahmen. Kostensteigerungen sind jedoch nie völlig auszuschließen. Da nach Nummer 5.8. der RÖFE die Gesamtfinanzierung gesichert sein muss und Ausgabenmehrungen nach Nummer 6.6 RÖFE grundsätzlich nicht gefördert werden, muss der Vorhabenträger im Rahmen des Förderantrags die Kosten vollständig und verantwortlich benennen.

Frage 2.3: Worauf sind diese ggf. zurückzuführen?

Zunächst ist für die endgültigen Kosten der Stahlpreis bis Baubeginn maßgeblich. Zudem ist eine Kostensteigerung durch die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben, wie beispielsweise zur Barrierefreiheit, möglich.

Frage 3.1: Ist die Förderfähigkeit nach europäischem Beihilferecht geprüft worden?

Die Förderfähigkeit nach europäischem Beihilferecht wurde geprüft. Seitens des Vorhabenträgers wurde ein anwaltliches Gutachten zur Prüfung der Förderfähigkeit in Auftrag gegeben. Ergänzend fanden Gespräche der Regierung von Oberfranken mit den zuständigen Referaten im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie statt.

Frage 3.2: Wenn ja, mit welchem Ergebnis bzw. wenn nein, warum nicht?

Beihilferechtlich können die Hängebrücken unter Art. 55 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (multifunktionale Sport- und Freizeitinfrastruktur) subsumiert werden. Bei Einhaltung der Voraussetzungen des Art. 55 AGVO ist die Förderung der Hängebrücken nach der AGVO EU-beihilferechtlich konform.

Frage 3.3: Falls nein bei 3.2, zu welchem Zeitpunkt soll diese Prüfung ggf. noch erfolgen?

Antwort entfällt, sieht Antwort zu 3.2.

Frage 4.1: Fällt das Hängebrückenprojekt gemäß der aktuellen Beschreibung des Förderbereichs bzgl. der Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen unter die Kategorie „nicht einnahmenschaffende und nicht mit anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten verbundene Basiseinrichtungen“, wie z.B. auch Wanderwege, oder unter die Kategorie „Sonstige Infrastrukturmaßnahmen“?

Das Projekt ist am Maßstab der Nr. 2.6 RÖFE zu prüfen (sonstige Infrastrukturmaßnahme).

Frage 4.2: Falls Zweiteres der Fall ist, wurde oder wird die Zustimmung des Staatsministeriums für Wirtschaft, Energie und Technologie erteilt, die notwendig ist, sofern die zuwendungsfähigen Ausgaben der „sonstigen Infrastrukturmaßnahme“ mehr als 250 000 Euro oder die vorgesehene Förderung mehr als 100 000 Euro betragen?

Bislang wurde noch keine Zustimmung erteilt. Sobald ein Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken eingereicht wird, wird dieser durch das dortige Sachgebiet 20 geprüft werden und dann an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie zur Prüfung der Zustimmung zur Förderung nach Nr. 2.6 RÖFE weitergeleitet.

Frage 4.3: Ist die Förderfähigkeit der Maßnahme überhaupt gegeben, sofern die Barrierefreiheit nicht sichergestellt ist?

Die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit, insbesondere im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz und in der Bayerischen Bauordnung, sind unabhängig von einer Förderung einzuhalten und vom Vorhabenträger im Hinblick auf das konkrete Projekt zu prüfen.

Frage 5.1: Liegen der Staatsregierung konkrete Zahlen zum voraussichtlichen Betriebsgewinn vor?

Der Staatsregierung liegen noch keine konkreten Zahlen zum voraussichtlichen Betriebsgewinn vor.

Frage 5.2: Wenn ja, worauf stützen sich diese Annahmen?

Antwort entfällt, siehe Antwort zu 5.1.

Frage 5.3: Wie soll sichergestellt werden, dass die Höhe der Beihilfen nicht die Differenz zwischen förderfähigen Ausgaben und dem zu erwartenden Betriebsgewinn übersteigen?

Die Sicherstellung erfolgt nach der Systematik in Nr. 6.3 RÖFE und Art. 55 Nr. 10 AGVO über realistische Prognosen des Betriebsgewinns und einem Abzug des Betriebsgewinns von den grundsätzlich förderfähigen Kosten. Bemessungsgrundlage für die Förderung wird im Ergebnis das "Finanzierungsdefizit" (die Wirtschaftlichkeitslücke) sein.

Frage 6.1: Kommen außer RÖFE weitere Förderprogramme für dieses Projekt in Frage?

Außer RÖFE sind für dieses Projekt keine weiteren Förderprogramme ersichtlich.

Frage 6.2: Wenn ja, welche?

Antwort entfällt, siehe Antwort zu 6.1.

Frage 7: Wann soll die Entscheidung über eine Förderung des Bauvorhabens getroffen werden?

Eine Entscheidung setzt zunächst die Stellung des Förderantrags voraus. Dieser wird dann von der zuständigen Regierung von Oberfranken geprüft und an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und zur Entscheidung über die Zustimmung nach Nr. 2.6 RÖFE übermittelt.

Frage 8.1: Inwiefern wird bei der Umsetzung des Projekts den Belangen des Umweltschutzes sowie der Raumordnung und Landesplanung gemäß der allgemeinen Beschreibung des RÖFE-Förderbereichs Rechnung getragen?

Während des gesamten Prozesses findet eine enge Zusammenarbeit des Vorhabenträgers mit Naturschutzverbänden statt. Zudem wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt.

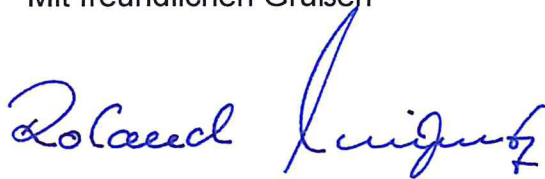
Frage 8.2: Sind nach Kenntnis der Staatsregierung für die bisher gemachten Vorarbeiten im Höllental (Probebohrungen, Aufschotterung und Planierung vormals unbefestigter Waldwege) Ausnahmegenehmigungen diverser Naturschutzbehörden nötig (bitte Genehmigungen inklusive Datum der Erteilung auflisten)?

Für die Vorarbeiten (Durchführung von Erkundungsbohrungen einschließlich Anlage von Wegen) war eine Befreiung von den Verboten der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Höllental" erforderlich. Die Befreiung wurde mit Bescheid der Regierung von Oberfranken (Bereich 5 - Umwelt) vom 5. August 2019 Nr. 55.1-8622 erteilt und mit der Auflage verbunden, die Wege nach Abschluss der Erkundungsbohrungen bestmöglich rückzubauen.

Frage 8.3: Ist die Umsiedelung geschützter Arten aus einem Naturschutzgebiet in andere Gebiete mit niedrigerem Schutzstatus aufgrund von Eingriffen wie im Höllental geplant nach Kenntnis der Staatsregierung mit dem Naturschutzrecht zu vereinbaren?

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat bisher keine Kenntnis von der Erforderlichkeit von Umsiedelungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Roland Weigert', with a stylized flourish extending from the end.

Roland Weigert